

# ASTA

# Zeitung

6.5.87

## Sonderausgabe

Herausgegeben von der Studentenschaft der THD



# Volkszählung '87



FORMEN DES BOYKOTTS

SINN UND UNSINN DER VOLKSZÄHLUNG

AUSLÄNDER UND VOLKSZÄHLUNG



Ende Mai ist es soweit, frühestens am 18. Mai können die ersten Zähler auftauchen. Wie auch die in letzter Zeit veröffentlichten Umfragen zeigen, sind sich noch viele der zu zählenden nicht im Klaren, wie sie sich verhalten sollen. Gerade diejenigen, die das Volkszählungsgesetz aus den verschiedensten Gründen ablehnen (sollen unter Studenten übrigens verstärkt auftreten), wissen oft nicht, welche Verhaltensweisen welche politischen und rechtlichen Folgen haben. Es werden 3 Formen der Verweigerung der Volkszählung erwartet.

### 1. Der sanfte Boykott

So wird allgemein das bewußte Falsch ausfüllen der Personenbögen bezeichnet. Sanfte Boykotteure haben ein Bußgeld kaum zu erwarten, da dieses Verhalten kaum nachweisbar ist. Obwohl Mediziner mit Hauptschulabschluß oder verheiratete 10-jährige doch etwas Mißtrauen erregen würden.

### 2. Das Gesellschaftsspiel

Viele Volkszählungsgegner wollen den Zählprozeß so aufwendig wie möglich machen, um dadurch zu zeigen, daß eine Volkszählung nicht durchsetzbar ist. Sie legen es darauf an, möglichst nicht zu Hause zu sein, wenn der Zähler kommt. Wenn sie der Bogen dann doch mittels zustellurkunde (blauer Brief) doch erreicht hat, wird dieser unleserlich gemacht (von der Katze angeknabbert...) und ein neuer angefordert, der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt und auf die Erhebungsstellen kommt hier ein kaum zu bewältigender Arbeitsaufwand zu. Aber auch diese Volkszählungsgegner werden sich auf kurz oder lang für eine der Varianten 1 oder 3 entscheiden müssen. Haben sie sich für den sanften Boykott entschieden, so wird der Zettel möglicherweise noch mit einem falschen Stift ausgefüllt oder es wird von der Unterkante ein 4 mm breiter Streifen abgetrennt, so daß der Bogen nocheinmal abgeschrieben werden muß. Wer nicht sofort als Boykotteur zu erkennen ist, kann diese Spiele sehr weit treiben. Am wirkungsvollsten bleibt aber immer noch

### 3. Der harte Boykott

Harte Boykotteure werden ihren Fragebogen ohne die Kennnummer (Nummer abge-

schnitten und vernichtet) bei Sammelstellen der Boykottinitiativen abgeben. Entsprechende Adressen werden während der Zählung auch in Darmstadt bekannt werden.

Durch den sanften Boykott wird die ohnehin für die Statistik und die Planung sinnlose Volkszählung (Siehe Artikel hinten) noch deutlicher entwertet. Der nach dem Gesetz zwar verbotene aber sehr wahrscheinliche Mißbrauch der Daten wird durch dieses Verhalten etwas erschwert. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Regierung nur noch wichtig ist diese Zählung irgendwie über die Bühne zu bringen, ist der sanfte Boykott als politisches Mittel weitgehend wertlos. Selbst wenn, wie zu erwarten, mehr als 30% der Be-



völkerung sanft boykottieren, wird dies vom Staat verschwiegen und die Zählung als Erfolg dargestellt. Dieses staatliche Verhalten wird aber unmöglich, wenn ein beachtlicher Teil der Bevölkerung hart verweigert. Wenn die Boykottinitiativen veröffentlichen, wir haben soundsoviel Prozent (zu erwarten sind etwa 10%) der ausgegebenen Bögen eingesammelt, dann wird auch die Bundesregierung nicht mehr bestreiten können, daß die Zählung gescheitert ist. Sobald gibt es dann keine Volkszählung mehr.

In der Volkszählungswerbung wird behauptet, die Daten würden zur Planung von Krankenhäusern und Kindergärten, gerechten Steuern, Sozialstaat und mehr Lebensqualität benötigt.  
"Daten von uns - für uns"

## Wieviel sind wir überhaupt?

Nur um zu zählen, wieviel wir überhaupt sind, reicht schon fast eine Strichliste aus.

Die Aufteilung nach Staatsangehörigkeit mag zwar rechtlich in Ordnung sein - aber so wie sie durchgeführt wird, ist sie diskriminierend (Aufteilung: deutsch, griechisch, italienisch, übrige EG-Staaten, jugoslawisch, türkisch, sonstige/keine).

Soll hier eine Fremdarbeiterkartei entstehen? Die gabs schon mal nach einer Volkszählung vor fast einem halben Jahrhundert.

## Wie viele Wohnungen brauchen wir für junge Familien oder Senioren?

Wir brauchen scheinbar keine Wohnungen für alleinstehende Arbeiter/innen und ältere Familien. Außerdem würde bisher ja auch immer der Wohnungsmarkt erforscht, um Gesellschaften, Baufirmen und Maklern zu 'ner schnellen Mark zu verhalfen. Davon zeugen menschenfeindliche Ghettos, an den Rändern der Großstädte, die z.T. auch noch leerstehen, und das Fehlen billiger Wohnungen. Bisher wurde statistisch belegt an den Bedürfnissen vorbeigebaut - eine neue "richtige" Statistik wird nochmals der Grund für immense unsinnige Geldverschiebungen sein.

## Welcher Beruf hat eine Chance?

Bisher wurde in den Lehrberufen auch schon geplant!

Wenn z.B. ein KFZ-Betrieb 12 Azubis pro Jahr ausbildet und nur einen übernimmt und zudem nur 8 Gesellen hat, so grenzt das an Ausbeutung.

Denn in den letzten zwei von drei Ausbildungsjahren ist die Arbeitsleistung eines Azubis fast der eines Gesellen gleich.

Ähnliche Verhältnisse herrschen auch in den anderen Handwerksbetrieben (Maurer, Dachdecker, Sanitärinst. ...) Und dann ärgert sich das Finanzamt über

die hohe Schwarzarbeiterquote.

Das sind die Mißstände, die bekannt sind. Eine Statistik wer wo was in welcher Schule als Abschluß bekommt und wer wo was in welcher Berufssparte arbeitet, zudem noch mit einer pauschalen aussageschwachen Angabe, ist keinen Pfifferling wert. Also wird es so bleiben, wie es ist. Zu viele Auszubildende in einem Beruf ohne Chance. Zu viele Schüler in einer Klasse. Arbeitslose Lehrer .....

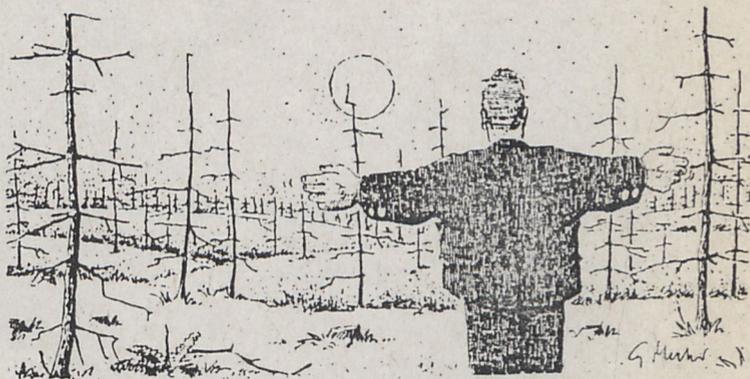
## Was können wir für den Umweltschutz tun?

Richtig: Wer über Umweltschutz nachdenkt, muß auch überlegen wie wir ohne eingefrorenen Hintern überwintern.

Aber wenn dies die einzige Umweltschutzmaßnahme bleibt, ist der Umwelt nicht gedient.

Was wird hingegen gegen die bekannten Umweltsünden getan?

Genauere Daten werden diese Politik nicht ändern, sondern absichern helfen.



» Dieser Weitblick ... phantastisch! «

## Wer zahlt unsere Renten?

Um den Ruhestand zu sichern ist mehr nötig als der genaue Altersaufbau der Rentner, der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen.

Außerdem, diesen Altersaufbau kennen die Landes- und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte längst. Schließlich hat jeder Erwerbstätige (oder ehemals Erwerbstätige) ein Sozialversicherungsnachweisheft und eine Rentenversicherungsnummer und Änderungen in Beschäftigungsverhältnissen werden den Versicherungsanstalten sofort mitgeteilt.



#### Volkszählung im Prinzip uralt

Im Grunde sind Volkszählungen bei uns nicht neu. Schon 1874 begannen die Standesämter, Daten über Bürger/innen genau zu erfassen. Die Nazis perfektionierten dieses System. Mit der Volkszählung von 1939 wurde erstmals versucht, den Bevölkerungsstrukturen auf den Grund zu gehen.

Einen Schwerpunkt bildeten familienstatistische Fragen, ein anderer war die Erhebung genauer Daten über Minderheiten, mit deren Abgrenzung bereits begonnen worden war. In einer Zusatzliste zur Haushaltsliste wurde in Verbindung mit Geburtsdatum und -ort sowie Ausbildung nach der "Rasse" bzw. dem "Mischlingsgrad" gefragt. Dieser Fragebogen konnte zwar in einem geschlossenen Umschlag abgegeben werden, weil dieser angeblich anonym ausgewertet werden sollte. Aber die Autoren Roth/Aly belegen dokumentarisch, daß bereits vorher geplant war, die Auswertungsergebnisse in die Meldekarteien zu übertragen. So bereitete 1939 die Volkszählung die Massenrazzien ab 1939/40 gegen "lebens u.a. unwerte" Minderheiten vor.

Die Zählungsprozedur wurde in der Bundesrepublik fortgesetzt - im Schnitt etwa alle 10 Jahre. Zähler/innen waren 1950, 1961 und zuletzt 1970 unterwegs. Großen Sinn machten diese Aktionen zwar nicht. Doch besonders gefährlich waren sie auch nicht, da die unausgereifte Speicherungs- und Verarbeitungstechnik ihrem Ge- wie Mißbrauch noch natürliche Grenzen setzte.

Eine neue Qualität hat die Volkszählung '87, weil die Daten nicht mehr in den Amtsstuben aus den Aktenordnern zusammengeklaut werden, sondern unbegrenzte Mengen von Informationen in den Computern sortiert und in Sekunden abgefragt werden können.

Nachdem die Volkszählung 1983 am Widerstand der Bevölkerung scheiterte, will der Staat in einem neuen Anlauf am 25. Mai von uns Antwort auf 35 Fragen zur Person, Wohnung, Ausbildung, Beruf und Benutzung von Verkehrsmitteln.

#### Die neuen "Sicherheitsgesetze"

Im Zusammenhang mit den "Sicherheitsgesetzen" verliert die Volkszählung gänzlich die vorgegebene Harmlosigkeit. Dabei ist festzuhalten, daß die "Sicherheitsgesetze" in den wesentlichen Teilen eine viele Jahre geübte -illegale- Praxis legalisieren:

Die Polizei kann direkt die Flensburger Kfz-Daten (Zevis) vom Motorrad oder Streifenwagen abrufen PKW-Nr. als zweites Personenkennzeichen. Ab 1. April 87 wird der maschinenlesbare Personalausweis eingeführt.

Polizei, Geheimdienste, Grenzschutz, Staatsanwaltschaften und Zoll arbeiten zusammen und tauschen ihre Daten aus.

Verfassungsschutz (BfV) und Militärischer Abschirmdienst (MAD) erhalten Zugang zu den in allen Behörden gesammelten Daten. Erkenntnisse dürfen an interessierte Firmen weitergegeben werden.

Den gespeicherten Bürger/innen brauchen die Polizei und Geheimdienste keine Auskunft geben, wann, warum und ob sie erfaßt wurden.

Die Trennung von Polizei und Geheimdiensten, nach 1945 in die Verfassung aufgenommene Lektion aus der Gestapo-Zeit, ist aufgehoben.

#### Planspiel Schlepptnetzfangung

In unmittelbarer Nähe der Autobahn Frankfurt/Wiesbaden entdeckte ein Bürger einen erschossenen US-Soldaten. Gleichzeitig bemerkt der Zeuge in der Nähe des Tatortes einen PKW, der sich schnell entfernt. Aufgeregt rennt der Zeuge zum Telefon und verständigt die Polizei. Er gibt an: Bei dem verdächtigen Fahrzeug könne es sich um ein französisches Fahrzeug der Marke R4 oder R 5 gehandelt haben, Farbe hell. Es ist Dienstag, 13.30 Uhr.

Im Polizeipräsidium Wiesbaden kommt man

zu dem Schluß, es müsse sofort gehandelt werden. Wegen der gebotenen Eile werden keine Staatsanwälte oder Richter eingeschaltet. Die Polizei richtet umgehend Kontrollstellen im gesamten Rhein-Main-Gebiet ein, speziell an den Autobahn- und Ausfahrten. Bis zum Abend werden an diesem Dienstag ca. 80 000 Personen überprüft.

Nehmen wir an, in eine dieser Kontrollstellen gerät die Journalistin Silvia K. Sie ist auf dem Weg von Wiesbaden nach Frankfurt und hat bisher noch nichts von dem Mord an dem US-Soldaten gehört. Die Tatsache, daß sie einen weißen R5 fährt, erhöht die Aufmerksamkeit der Beamten. Personenkontrolle, Überprüfung der Identität - mit einem Datenfunkgerät werden die Daten direkt in den Computer des Hess. Landeskriminalamtes eingegeben. Überprüfung, ob nach der Kontrollierten gefahndet wird oder ob sie der polizeilichen Beobachtung unterliegt.

Einige Kilometer weiter im Landeskriminalamt:

In Sekundenschnelle werden hier die Daten überprüft, laufen durch das System HEPOLIS. Blitzschnell wird das Ergebnis an die Beamten vor Ort durchgegeben. Die Kontrollierte wird in Hessen weder gesucht, noch steht sie unter Beobachtung; Ergebnis negativ. Bei positiv erfolgt die Festnahme. Gleichzeitig werden die Daten im Bundeskriminalamt überprüft. Über das Datenverbundsystem hat das LKA Kontakt zum BKA. Anfrage über das sog. System PIOS - Personen, Institutionen, Objekte, Sachen und über das System PIOS/APIS, der Arbeitsdatei PIOS.

Innere Sicherheit. Nehmen wir an, auch hier erfolgt die Auskunft: negativ, d.h. weder Frau K. noch ihr Auto sind im Zusammenhang mit einer terroristischen Straftat gespeichert. Umgehende Rückmeldung an die Beamten; alles dieses hat nicht länger als eine Minute gedauert.

Trotz dieser Auskünfte über die Computersysteme wird die Kontrollierte dann noch einmal genauestens von den Beamten befragt, woher sie kommt und wohin sie will. Frau K. gibt an, daß sie zur vermeintlichen Tatzeit in einem Wiesbadener Kaufhaus "Müller" war und kann dies mit dem Kassenbon belegen. Die Tatsache, daß Frau K. zur vermeintlichen Tatzeit im Kaufhaus war, wird in unserem Planspiel Folgen haben. Alle Angaben, Weg, Ziel, Arbeitgeber, Identität wandern als Daten in des System HEPOLIS im Landeskriminalamt. Genau wie die Daten aller Überprüften an diesem Tage.

80 000 - das ist Schleppnetzfangung. Obwohl keine Verdachtsmomente bestehen, alles Kontrollierte kommt in den Computer. Eine so immense Flut von Informa-

tionen, daß eine extra Datei eingerichtet werden muß. Nennen wir sie SPUDOK "Mord an GI" Jetzt beginnt der Datenabgleich, der Austausch mit anderen Datenbanken - es ist immer noch Dienstag. Der Kreis der potentiell Verdächtigten soll eingengt werden.

Die Stadtwerke in Wiesbaden: Der Computer des LKA nimmt Kontakt auf dem dem Computer von ESWE (Stadtwerke), So fragt man, ob Stromkunden, die bar bezahlen, an diesem Dienstag durch eine der Polizeikontrollen am Rhein-Main-Gebiet gefahren sind. Barzahlende Stromkunden - vielleicht ein Verdacht auf eine konspirative Wohnung. Datenanfragen beim Kraftfahrzeugbundesamt in Flensburg. Welche Auto- und Personendaten der an diesem Tage Kontrollierten sind unplausibel? Stimmen Halter und Fahrer überein? Wurde ein Wagen gestohlen? Alle 80 000 Kontrollierten laufen durch verschiedene Raster.

In den kommunalen Gebietsrechenzentren Wiesbaden, Starkenburg und Frankfurt erfolgt der Abgleich der Melderegister. Stimmen die Adressenangaben der Kontrollierten an diesem Tage? Der Kreis der Verdächtigen hat sich nach gut drei Stunden auf 300 reduziert. Frau K. gehört ebenfalls dazu. Ihre Angaben erschienen unplausibel, denn Frau K. ist erst vor vierzehn Tagen umgezogen. Ihre Meldedaten sind noch nicht im Computer.

Und noch ein Verdacht: Datenverkehr von BKA mit NADIS, dem System der Geheimdienste. Das neue Zusammenarbeitsgesetz macht es möglich. Vor Jahren hatte Frau K. an einer nicht genehmigten Mahnwache vor der sowjetischen Botschaft anlässlich des Einmarsches russischer Truppen in Afghanistan teilgenommen, gesp eichert jetzt im Umfeld politischer Straftaten. Doch genug des grausamen Spieles. Gehen wir davon aus, nach drei Tagen melden die Agenturen: Mörder des US-Soldaten gefaßt und geständig. Der Tatbestand ist also erledigt. Zur gleichen Zeit bearbeiten die Beamten im Wiesbadener Polizeipräsidium einen anderen Fall. Anzeige des Kaufhauses Müller in Wiesbaden: Diebstahl einer wertvollen Brosche. Vermutliche Täterbeschreibung: Frau im Alter von 20 bis 40 Jahren, gepflegte Erscheinung. Tatzeit gegen 13.30 Uhr, Dienstag. Die Beamten bedienen sich im Landeskriminalamt bei der Fahndung auch der Daten, die anlässlich der Kontrolle wegen des Mordes eingerichtet wurden. Der neue 163 d Strafgesetzbuch (Schleppnetzfangung) soll es möglich machen. Die Beamten entdecken, daß Frau K. zur Tatzeit im Kaufhaus Müller war. Der Kassenbon hatte es belegt. Sie gehört damit zum Kreis der Verdächtigten. Die Polizei befragt Nachbarn und Vermieter nach Umgang und Lebensweise. Die Daten von Frau K. werden 10 Jahre im Computer bleiben.

Auszug aus: "Planspiel Schleppnetzfangung" von D. Ossenbuerg

in Parlament, Parteien, Perspektiven;

## Wem nutzt die Volkszählung ?

Der Schutz der Anonymität soll durch die Trennung von Personen- und Wohnungsbögen und sog. Haushaltsmantelbögen sichergestellt werden. Nur auf dem Mantelbogen sind Namen und Adresse vermerkt. Dieser Bogen soll nach Abschluß der Zählung vernichtet werden. Ein genauer Zeitpunkt der Vernichtung ist im Gesetz aber nicht vorgesehen. Allgemein wird damit gerechnet, daß die Zählung erst zum Jahresende beendet sein wird. Solange werden die Mantelbögen in jedem Fall aufgehoben. Dies aber heißt: Die mit Namen und Anschrift versehenen Bögen können monatelang bei den Erhebungsstellen oder bei den Zähler/innen herumliegen - mit allen Mißbrauchsmöglichkeiten. Dies gilt umsomehr, als die verschiedenen Bögen mit identischen Nummern versehen sind.

Die Zähler an den Wohnungstüren werden größtenteils öffentlich Bedienstete sein. Nur ein geringer Teil (Z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft etc.), von ihnen ist als Zähler ausgeschlossen. Wer kann garantieren, daß die Amtspersonen ihre bei der Zählung gewonnenen Kenntnisse nicht auch in anderen Zusammenhängen verwenden werden.....?

Zähler/innen werden pro ausgefülltem Bogen entlohnt. Das Gesetz schließt nicht aus, daß sie einen unvollständig ausgefüllten Bogen, wenn der Betroffene nicht anzutreffen ist, durch Nachfragen (Schnüffeln) beim Nachbarn "kompletieren".....

### Re-Identifikation ist immer möglich

Die erste von der Volkszählung selbst geborene Kartei wird die der Boykotteure sein. Vermutlich wird sie der Polizei zur Verfügung gestellt und dieser Gesetzesverstoß später durch einfaches Landesgesetz legalisiert.

Aber auch jede(r) andere Bürger/in kann auch nach vollzogener Anonymisierung aus der großen Datenmasse heraus wieder identifiziert werden:

Eine Studentin des Hamburger Informatik Professors Brunnstein hat ein Programm entwickelt und vorgeführt, mit dessen Hilfe anhand weniger Daten jede Person aus einer 100.000 Einwohnerstadt wieder herauszufinden ist. Die kleinste nicht anonymisierte Einheit der Volkszählung ist die Blockseite. Das ist eine Straßenseite zwischen zwei Querstraßen. Da in ihr höchstens 4 - 500 Einwohner leben, werden bei Anwendung des erwähnten Computer-Programms in der Regel 2 oder 3 Daten ausreichen, um jede(n) einzelne(n) zu re-identifizieren.

Eine solche Re-Identifizierung ist - bis auf weiteres - die illegale

Möglichkeit.

Die legale Möglichkeit:

Genauso wie der Gesetzgeber im Rahmen der Sicherheitsgesetze der Polizei den direkten Zugriff auf die ursprünglich verschlossene Kfz-Halter-Datei öffnete, kann durch ein neues Gesetz auch den Sicherheitsbehörden das Volkszählungs-Material zum Ausschlichten überlassen werden.

Es gibt nur einen Weg, die Daten zu schützen - wir geben sie nicht her!

### Der Wirtschaft

Nicht zuletzt profitiert auch die Wirtschaft von den erhobenen Daten: gezielt plazierte Mieterhöhungen, genaue Kenntnis des Arbeitskräfte-reservoirs und des Lohnniveaus vor Investitionsentscheidungen,.....



### Dem Staat:

Um der Unzufriedenheit schon im Vorfeld, vor möglichen Widerstandshandlungen, begegnen zu können, braucht der die Mißstände verwaltende Staat genaue Daten über die Bevölkerung.

## Volkszählung- Volkskontrolle:

Die Volkszählungsdaten bilden den "Normalzustand" der Gesellschaft ab, die dann von Wirtschaft und Staat verplant, kalkuliert, rationalisiert werden kann. Nach jeder gewünschten Fragestellung läßt sich die Bevölkerung auch im anonymisierten Zustand im feinschichtigen Raster erfassen.

Horst Herold, ehem. Chef des Bundeskriminalamtes (BKA):

"Ich sehe die Hauptaufgabe des BKA darin, das in riesigen Mengen angehäufte Tatsachenmaterial zu allen abseitigen, abweichenden Verhaltensweisen forschend zu durchdringen.(...) Ständig wie ein Arzt... den Puls der Gesellschaft fühlen." Das produziert, durchaus erwünscht, aus der Angst heraus, als "Abweichler" aufzufallen, ein normiertes Verhalten. Der Staat bemächtigt sich nicht einfach der Daten - er bemächtigt sich der Menschen.



## AUSLÄNDER UND VOLKSZÄHLUNG

Über Ausländer/innen sind bereits Millionen von Daten im Ausländerzentralregister gesammelt (Etwa 100 Millionen). Damit existiert mit dem Ausländerzentralregister bereits ein Erfassungssystem, das in seiner Perfektion und Effizienz anderen öffentlichen Dateien weit voraus ist.

Es gibt keinerlei Spezialgesetzgebung für die Handhabung des Ausländerzentralregisters, geschweige denn für seine Kontrolle. Der Umgang mit dem Datenmaterial liegt voll im Ermessensspielraum der Behörden, der durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes festgelegt ist.

Die Volkszählung bietet darüber hinaus die Möglichkeit, neue Erkenntnisse über soziale Zusammenhänge innerhalb der ausländischen Bevölkerung zu gewinnen

Welche Möglichkeiten haben Ausländer/Innen, sich gegen die Volkszählung zu wehren?

1. Ob sich ein/e Ausländer/in an der Boykottbewegung beteiligen sollte, hängt - zur Vermeidung von persönlichen Nachteilen - in erster Linie von sei-

nem/ihrem Aufenthaltsstatus ab.

2. Diejenigen, die eine Aufenthaltsberechtigung bzw. EG-Karte haben, können sich wie Deutsche am Volkszählungsboykott beteiligen.

3. Wer eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis hat, kann sich zwar am Boykott beteiligen, muß aber damit rechnen, daß bei der späteren Beantragung einer Aufenthaltsberechtigung die Beteiligung am Boykott als Argument gegen die Erteilung verwandt wird.

4. Alle diejenigen, die lediglich eine befristete Aufenthaltsgenehmigung, Duldung oder einen Fremdenpass besitzen, dürften bei einer Boykottbeteiligung direkt gefährdet sein, weil die Ausländerbehörde aufgrund einer solchen Beteiligung gegen sie tätig werden kann.

5. Asylsuchende Flüchtlinge sollten sich nicht am Volkszählungsboykott beteiligen.

6. Bei Asylberechtigten sollte im Einzelfall geprüft werden, ob eine Boykottbeteiligung möglich ist.

7. Da im Falle des Boykotts Zwangs- und Bußgelder gegen jeden einzelnen verhängt werden können, wird empfohlen, sich rechtzeitig rechtlich beraten zu lassen.



# SCHEMATISCHER ABLAUF DER VOLKSZÄHLUNG

